

Waldarbeiten im Bereich von Totholz

Das Wichtigste in Kürze

Abgestorbene stehende Bäume können plötzlich umfallen und Personen verletzen. Dies gilt auch für abgestorbene herabfallende Äste.

Liegendes Totholz erschwert das Gehen im Gelände und erhöht dadurch die Gefahr von Stolper- und Sturzunfällen.

Auftraggeber und Vorgesetzte müssen die Risiken von Totholz für Forstpersonal und Dritte kennen.

Folgende Punkte sind zu beachten

- Im Gefahrenbereich von stehendem Totholz sind **spezielle Arbeitstechniken und zusätzliche Schutzmassnahmen** erforderlich.
- Stehendes **Totholz in Gruppen** oder Inseln kann bei Waldarbeiten einfacher berücksichtigt werden und ist daher weniger gefährlich als **einzelne stehende Bäume**.
- **Lernende** dürfen für Arbeiten im Bereich von Totholz nur eingesetzt werden, wenn ihr Ausbildungsstand sowie die Anleitung und Überwachung dem erhöhten Risiko angepasst sind.
- **Entlang von Strassen, öffentlichen Wegen und festen Einrichtungen** (Sportparcours, Picknickplätze, Feuerstellen usw.) hat der Werkeigentümer im Rahmen des Zumutbaren für die sichere Benützung seines Areals zu sorgen (OR Art. 58). Durch Totholz kann die sichere Benützung dieser Einrichtungen eingeschränkt sein. Es ist deshalb wichtig, das Risiko stehender toter Bäume periodisch zu beurteilen und diese falls nötig zu entfernen.

Totholz oder Bäume mit Totholzanteil bergen besondere Gefahren. Diese müssen bei Waldarbeiten speziell berücksichtigt werden.



Bild 1: Stehendes Totholz birgt besondere Gefahren; es wird mit Zugmitteln zu Boden gebracht.

Arbeitsvorbereitung

Vor jedem Helikoptereinsatz muss bei den Lastaufnahmeorten das stehende Totholz gefällt und die Baumkronen müssen auf dürre Äste überprüft werden.

- **Gefahrenermittlung mit schriftlicher Massnahmenplanung** erstellen und in die Holzschlagorganisation einbinden.
- Beim Anzeichnen **die Gefährdung durch Totholz beurteilen**.
- In heiklen Situationen das **Totholz zur Sicherheit deutlich markieren** und mit den Mitarbeitenden besprechen.
- Eventuell eine **räumliche Trennung schaffen** zwischen der Holznutzung und dem stehenden Totholz.
- Vor Beginn der Arbeiten **besichtigt das ganze Team den geplanten Holzschlag**, bespricht die besonderen Gefahren, das geplante Vorgehen, die nötigen Arbeitsmittel und die Notfallorganisation.
- Jeder Mitarbeiter entscheidet im Holzschlag selbstständig, ob stehendes Totholz aus Sicherheitsgründen gefällt werden muss.
- Vor dem Fällen **jeden Baum sorgfältig beurteilen** (Bruchfestigkeit des Stammes und Situation in der Umgebung). Daraus die **sicherste Fällmethode und Fällschnittart** ableiten.
- Der **Fallbereich** von stehendem Totholz beträgt in der Regel 360 Grad.

Arbeitsausführung

- Stehendes Totholz mit einem **Zugmittel** zu Boden bringen. Auf den Einsatz von Keilen und hydraulischen Fällhilfen verzichten. Erschütterungen können zum Abbrechen von Baumteilen führen, grosse Hubkräfte zum Ausreissen des Bandes.
- Bei stark zersetzten stehenden Bäumen vor der Motorsägearbeit mit einem **Zugmittel** ziehen, um den Baum allenfalls so zum Einsturz zu bringen. Das Gleiche gilt für Bäume mit abgebrochenem Kronenteil.
- Beim Fällen einen **sicheren Rückzugsort** festlegen, welcher den besonderen Gefahren anpasst ist; der Weg dorthin muss frei von Hindernissen sein. Nach dem Fällschnitt den Rückzugsort unverzüglich aufsuchen.
- Keine Bäume auf oder entlang von stehendem Totholz fällen.
- Ein Baum, dessen Krone mit stehendem Totholz verhängt ist, muss mit **Seilunterstützung** gefällt werden.

- Das **Besteigen von stehendem Totholz und der Einsatz von Leitern sind verboten**. Das Zugseil mit alternativen Methoden anbringen, z. B. mit der Schubstange.
- Ein **sicherer Stand** ist wichtig, nicht auf liegendes Totholz stehen.
- Beim Holzurücken darauf achten, dass **kein stehendes Totholz durch die Last oder das Zugmittel gestreift** wird.
- Im Gefahrenbereich von stehendem Totholz die Seilwinde immer von einem sicheren Standort aus betätigen, die Last beim Zuziehen nicht begleiten.

Arbeiten in totholzreichen Beständen dürfen nur von Personen mit zusätzlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse durchgeführt werden. Diese Kenntnisse sind regelmässig zu instruieren.

Instruktion der Mitarbeitenden

Die Instruktion beinhaltet:

- Gefahrenermittlung (Ermittlung des Totholzes und der besonderen Gefahren, die daraus entstehen können)
- präzise Baum- und Umgebungsbeurteilung
- sichere Fällmethode und Fällschnittart
- Gefahren und Massnahmen beim Rücken

Relevante Vorschriften und Normen

EKAS-Richtlinie Nr. 2134 Waldarbeit

UVG: Art. 82

VUV: Art. 3–8

OR: Art. 41, 58

Mögliche Ausbildungsstätten

Waldwirtschaft Schweiz www.wvs.ch

Weitere Informationen

- Merkblatt WSL (52) (www.totholz.ch)
- Unfallgefahren und Sicherheitsregeln beim Fällen von Bäumen (www.suva.ch/waswo/44011.d)
- Schutz von Drittpersonen bei Waldarbeiten (www.suva.ch/waswo/33083.d)

Suva, Bereich Holz und Gemeinwesen

Tel. 041 419 62 42

holz.gemeinwesen@suva.ch